



Wolfsmanagement - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bittet alle Hundehalter/innen um Mitwirkung

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) verstärkt seine Bemühungen, eine erneute Paarung der bei Ohrdruf lebenden Wölfin mit Hunderüden zu verhindern. Jetzt beginnt die Hauptpaarungszeit von Februar bis März.

Im Rahmen von zwei am 30. und 31. Januar 2018 durch das TMUEN in Ohrdruf und Siegelbach durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden Hundehalterinnen und Hundehalter bereits sen-

sibilisiert. Das Ministerium bat zudem die Forstverwaltung, die Bundeswehr und die Ordnungsbehörden der um den Standortübungsplatz Ohrdruf anliegenden Gemeinden, Fälle von freilaufenden und unbeaufsichtigten Hunden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten zu ahnden und bekannte Fälle zu melden. Dies ist bereits in mehreren Fällen geschehen.

Wir möchten auch Sie nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Hunde nicht unbe-

aufsichtigt streunen sollten. Im Wald gilt generell die Anleinplicht für nicht zur Jagd verwendete Hunde nach § 6 Thüringer Waldgesetz. Eine Missachtung des Ordnungs- und Forstrechts kann mit Verwarn- und Bußgeld geahndet werden.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 44: Arten- und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie

► AUS DEM INHALT

- » VHS Arnstadt-Ilmenau hat noch Kursplätze frei
- » Jugendamt des ILM-Kreises sucht Jugendschöffen/Jugendhelferschöffen
- » Ferienangebote des Jugendamtes 2018

- » Interkulturelle Woche
- » Stellenausschreibungen
- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- » Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ILM-Kreises
- » Fischerprüfung am 2. Juni

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Wolfsmanagement - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bittet alle Hundehalter/innen um Mitwirkung	S. 1
» Kinderkleidermarkt in Kirchheim	S. 2
» Jugendamt des Ilm-Kreises sucht Jugendschöffen/Jugendhilfsschöffen	S. 2
» Ausschreibung 60 Raummeter Schnittholz (von Kreisstraßen)	S. 3
» Einladung zur Informationsveranstaltung	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Die VHS Arnstadt-Ilmenau hat noch Plätze frei	S. 6
» Gründung einer Selbsthilfegruppe für Krebserkrankte und Angehörige	S. 6
» Kinofilm „Suffragetten - Taten statt Worte“ - 100 Jahre Frauenwahlrecht	S. 7
» Einladung zur Besichtigung altengerechter Wohnraumangebote zwischen Großbreitenbach und Ilmenau, am 19. April 2018	S. 7
» Interkulturelle Woche 2018	S. 8
» Veranstaltungskalender auf www.ilm-kreis.de	S. 9
» Ferienangebote des Jugendamtes 2018	S. 9
» Aufruf zur Teilnahme am Schülerwettbewerb 2018 im Ilm-Kreis	S. 10
» Ausstellung „Nach Brasilien - Die Zwangsaussiedlung 1852 in Böhlen“ bis 31. Mai im Landratsamt	S. 10
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst im Kreistagsbüro	S. 11
» Stellenausschreibung Lehrkraft für das Fach Gitarre	S. 11
» Stellenausschreibung Lehrkraft für das Fach Violine	S. 12
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung	S. 12
» Stellenausschreibung Bauleiter/in Breitband	S. 13
» Stellenausschreibung hauptamtlicher Beigeordneter	S. 13
» Stellenausschreibung Sozialpädagoge (m/w)	S. 14

Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 14
» Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2018	S. 15
» Bekanntmachung über die Sitzung des Landkreiswahlausschusses des Ilm-Kreises	S. 16
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 16
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2018 in der Stadt Gehren	S. 16
» Bezug von Medikamenten zur Varroabehandlung	S. 17
» Das Landwirtschaftsamt Rudolstadt informiert zu Neuerungen bzw. Änderungen in der Antragstellung 2018	S. 17
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 17
» Die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises informiert	S. 18

KINDERKLEIDERMARKT IN KIRCHHEIM

Am Samstag, den **10. März 2018**, findet in der Sporthalle in Kirchheim der Kleider- und Spielzeugmarkt für Kinder statt.

Ab 11.00 Uhr werden Kinderwagen, Autositze, Babywippen, Kinder- und Reisebetten, Laufstühle, Hochstühle und auch große Spielsachen wie Puppenküchen, Fahrräder, Dreiräder, Roller usw. in einem Zelt neben der Halle angeboten.

In der Sporthalle beginnt der Verkauf um 12.00 Uhr und endet wie im Zelt um 15.00 Uhr.

Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung für Frühjahr und Sommer, nach Größen sor-

tiert (von 50/56 bis 176), sowie Spielzeug, Bücher, DVDs und Spiele. Schwangere mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson ab 11.30 Uhr eingelassen. Für das leibliche Wohl bietet die Cafeteria Kaffee, Saft, Kuchen und Waffeln. Auch für Herzhaftes vom Rost wird gesorgt. Der Erlös des Marktes wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

Wir wünschen den Anbietern gute Umsätze, den Käufern echte Schnäppchen und uns allen viel Erfolg.

Der nächste Kinderkleidermarkt für Herbst- und Winterartikel ist für Samstag, den **22. September 2018**, in Kirchheim geplant.

JUGENDAMT DES ILM-KREISES SUCHT JUGENDSCHÖFFEN/JUGENDHILFSSCHÖFFEN

Das Jugendamt des Ilm-Kreises sucht für die Wahlperiode 2019-2023 Interessenten, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Jugendstrafverfahren mitwirken möchten. Während den Vorsitz in Jugendstrafverfahren Berufsrichter(innen) führen, wirken die Jugendschöffen in der mündlichen Verhandlung gleichberechtigt mit.

Jugendschöffe kann werden:

- Jeder Deutsche im Alter von 25 bis 70 Jahren
- Bürger(innen) mit Wohnsitz im Ilm-Kreis
- Bürger(innen) mit Erfahrungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendschöffengericht für den Ilm-Kreis befindet sich in Arnstadt, das Landgericht in Erfurt.

Interessenten werden gebeten, sich beim Jugendamt des Ilm-Kreises, 99310 Arnstadt, Erfurter Str. 26 bis zum 30. April 2018 zu melden. Für evt. Rücksprachen bzw. weitere Informationen steht Ihnen der Amtsleiter, Herr Jödicke (Tel. 03628/738 601) gern zur Verfügung.

Beim Jugendamt erhalten Sie ebenso eine Informationsbroschüre über das Schöffengericht in Thüringen.

J. Jödicke
Amtsleiter Jugendamt

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Stolperfallen, Gefahrenquellen und Barrieren in der Wohnung vermeiden. Gewusst wie!

Eine Informationsveranstaltung für Senioren, Angehörige, Mieter, Eigentümer und Vermieter mit praktischen Tipps und Hinweisen zu kleinen Veränderungen der Einrichtung, über bauliche Umbaumaßnahmen bis hin zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Zu dieser Informationsveranstaltung lädt das Landratsamt des IIm-Kreises am Mittwoch, den **21. März 2018** um **17 Uhr** in das Herrenhaus Großbreitenbach in die Räumlichkeiten der Tagespflege am **Markt 2, 98701 Großbreitenbach** ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei und barrierefrei erreichbar.

Mit der Veranstaltung möchte der Landkreis gemeinsam mit den KOMET-Kommunen den Wunsch vieler Senioren unterstützen, solange und so selbständig wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.

Eine Vertreterin der AWO Sozialstation des AWO-Kreisverbandes IIm-Kreis e.V. wird im

Rahmen der einstündigen Informationsveranstaltung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Wohnungsanpassung eingehen und praktische Tipps auch zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Umbaumaßnahmen und Hilfsmittel geben. So wird unter anderem darüber informiert, wie insbesondere Pflegekassen Umbaumaßnahmen und bauliche Veränderungen bezuschussen, die die häusliche Pflege von Pflegebedürftigen ermöglichen und dafür sorgen, dass Pflegebedürftige ihr vertrautes Wohnumfeld möglichst lange selbstständig nutzen können.

Anspruch auf Zuschüsse für Umbaumaßnahmen haben nicht nur Hauseigentümer sondern auch Mieter.

Im Alter nimmt die Mobilität ab. Das Unfallrisiko, gerade innerhalb der eigenen Wohnung, nimmt zu. Häusliche Unfälle sind besonders im Alter eine häufige Ursache für Pflegebedürftigkeit. Bei einer rechtzeitigen Anpassung der

Wohnung an die Bedürfnisse des Alters kann diese Situation vermieden werden.

Um die Wohnung an die individuellen Einschränkungen besser anzupassen, ist oft kein großer Umbau nötig. Häufig genügen kleine Veränderungen der Einrichtung. Einfache, praktische Vorrichtungen und pfiffige „Alltagshelfer“ können es den Hilfebedürftigen wesentlich erleichtern, weitgehend selbstständig zu wohnen und ihren Haushalt zu führen. Schon das Umstellen einzelner Möbel kann helfen, dass Utensilien wieder leichter erreichbar sind. Das Beseitigen von Stolperquellen und Hindernissen aber auch der Einsatz von Haltegriffen kann den Alltag sicherer und bequemer machen. Bei stark eingeschränkter Mobilität sind Menschen auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen. Hier sind auch größere Umbaumaßnahmen erforderlich, wie Schwellenentfernungen, Türverbreiterungen oder der Einbau einer Rampe.

Wer bei all diesen Überlegungen und Maßnahmen unterstützen kann, auch das wird im Rahmen der Veranstaltung angesprochen.

Nähere Information zur Veranstaltung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des IIm-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 /24 92 14, E-Mail: l.weis@ilm-kreis.de
**Landratsamt des IIm-Kreises
Pressestelle**

Die Veranstaltung findet im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts KOMET statt und wird gefördert vom



► AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des IIm-Kreises beabsichtigt insgesamt

60 Raummeter (rm) Schnittholz (von Kreisstraßen)

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedenen Stärken und von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Für den Interessenten besteht die Möglichkeit, das Holz während des Ausschreibungszeitraumes in seiner Art, Größe und Beschaffenheit in der Liegenschaft Kaufbergstraße 11 in Arnstadt zu

besichtigen. Hierzu ist telefonisch ein Termin mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Scholl (0175/9305607) zu vereinbaren.

Von dem Bieter ist ein Angebot pro Raummeter (rm) und Abnahmemenge abzugeben. Es kann die ausgeschriebene Gesamtmenge oder auch Teilmengen abgenommen werden.

Für die Reihenfolge des Zuschlages ist die Höhe des angebotenen Einzelpreises pro Raummeter ausschlaggebend. Der zu zahlende Preis für die abgenommene Menge ergibt sich aus dem Produkt des Einzelpreises und der abgenommenen Menge

zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer bei Rechnungsstellung (z.Zt. 5,5 %).

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Kämmerei werden die zu berücksichtigten Bieter benachrichtigt. Hierzu ist es notwendig eine Telefon-Nr. mit dem Angebot anzugeben. Nach Rechnungslegung durch das Landratsamt und dem Eingang des Kaufpreises auf den Konten des Landratsamtes ist ein Termin zur Abholung mit Herrn Scholl oder Herrn Seeber zu vereinbaren.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist.

Eine Sortierung bzw. Aussortierung durch den Abholer wird ausgeschlossen. Das Aufmaß, der vereinbarten Schnittholzmenge, erfolgt bei Abholung durch den Bieter und einem/er Mitarbeiter/in des Landratsamtes vor Ort. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Schnittholz - Bitte nicht öffnen.“ bis spätestens 21.03.2018 an

Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei / Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

gez. Kerntopf
Leiterin der Kämmerei



TOP-PLATZIERUNGEN FÜR TU ILMENAU IM WIWO-RANKING

BERUFSINFORMATIONSMESSE AM ERFURTER KREUZ KNACKTE ERSTMALS DIE 1000-BESUCHER-MARKE

Im aktuellen Ranking deutscher Universitäten der Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ belegt die Technische Universität Ilmenau gleich drei Top-10-Platzierungen. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik erreichte den 6. Platz, die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik kamen auf Platz 10. Vor der TU Ilmenau platzierten sich fast ausschließlich ungleich größere Universitäten.

Der Personaldienstleister Universum Global befragte im Auftrag der „WirtschaftsWoche“ über 500 Personalverantwortliche aus kleinen, mittleren und großen deutschen Unternehmen: „Wer bildet seine Studenten am besten aus?“ Aus der Liste aller Universitäten Deutschlands wählten die Personalchefs diejenigen Unis aus, deren Absolventen ihre Erwartungen am meisten erfüllen. Dabei galt es für sie als besonders wichtig, ob Absolventen Erfahrung in der Projektarbeit haben, ob sie zweisprachig ausgebildet sind, ob sie die aktuellen Probleme der Branche kennen und sie lösen können.

Dabei zeigte sich, dass sich Ilmenauer Absolventen der Wirtschaftsinformatik theoretisch fundiertes, aktuelles Methodenwissen aneignen, aber ebenso Wissen in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Am Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der TU Ilmenau schätzten die Personalchefs die gleichgewichtige Ausbildung in Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Der praxisnah ausgerichtete Studiengang ermöglicht einen direkten Einstieg in die freie Wirtschaft. Die Ilmenauer Informatik punktete durch eine enge Verbindung theoretischer Grundlagen, moderner Methoden und praktischer Anwendung.

www.tu-ilmenau.de



Messerungang mit Landrätin Petra Enders am Stand der foodvertising GmbH. Foto: wr

Bereits zur Eröffnung der Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz im Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt herrschte beachtlicher Besucherandrang. Die Hoffnung der Veranstalter, bei dieser elften Auflage der Messe erstmals die 1000-Besucher Marke zu knacken, ging am Ende in Erfüllung.

Landrätin Petra Enders sagte als Schirmherrin dazu: „Die Messe ist die zentrale Veranstaltung der Berufsorientierung im IIm-Kreis. Wenn wir

der wirtschaftlich dynamischste Landkreis in Thüringen bleiben wollen, brauchen wir gut ausgebildete Menschen. Dafür setzen sich die Organisatoren seit elf Jahren ein.“ Sie dankte allen, die an der professionellen Vorbereitung und Durchführung mitwirkten.

49 Unternehmen haben sich mit einem Stand auf der Berufsinformationsmesse präsentiert. Hinzu kamen begleitende Stände wie der der Wirtschaftsförderung des IIm-Kreises, der Agentur für Arbeit und der IHK Südthüringen, die vie-

le Informationen rund um Beruf, Ausbildung und Bewerbung boten.

Über mehr als 70 Berufsbilder konnten sich die Besucher informieren. Ganze Familien, die nicht nur aus dem IIm-Kreis kamen, machten sich mit der Ausbildungsvielfalt der Region vertraut. Franz-Josef Willems, Vorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, kündigte für die Messe 2019 eine noch größere Vielfalt und noch mehr Aussteller an.

www.initiative-erfurter-kreuz.de
www.sbbs-arnstadt.de

VIVISOL BAUT ZENTRALES SERVICE-CENTER IN ARNSTADT

Die Vivisol Deutschland GmbH feierte Anfang Februar das traditionelle Richtfest für ihr neues Service-Center auf Thüringens größtem Gewerbegebiet, dem Erfurter Kreuz. Mit dem neuen Gebäude wird die geplante Erweiterung am Standort Arnstadt umgesetzt und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter in Plau und Thörey verbessert.

Auf mehr als 2000 Quadratmetern gibt es künftig moderne ergonomische Arbeitsplätze, offene Bereiche zum informellen Austausch und zur Erholung sowie eine attraktive Cafeteria, einen ansprechenden Außenbereich und einen Wellnessraum. Bis Anfang Juni soll der

Bau vollständig abgeschlossen sein.

Die Vivisol Deutschland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der international tätigen SOL-Group aus Italien. Im Bundesgebiet ist Vivisol an über 20 Standorten

vertreten und Dienstleister für die häusliche Patientenversorgung hinsichtlich Sauerstofftherapien, der Behandlung von Schlafapnoe sowie zur außerklinischen Beatmung.

www.vivisol.de



Vertreter von VIVISOL, von FREYLER Industriebau und des Architekturbüros Best-Glatz Architekten und Ingenieure beim Richtfest des VIVISOL-Service-Centers. Foto: FREYLER



BEWAHRUNG DES LAUTEREN WETTBEWERBS UND SCHUTZ VOR UNRICHTIGEN MESSUNGEN



Betriebsbesuch im Ilmenauer Eichamt: (v.l.) Bürgermeister Kay Tischer, Professor Olaf Kühn, René Leicht, Sebastian Poppner, Detlef Wendt und OB Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

Exaktes Messen von Masse und Volumen ist die Hauptaufgabe der Abteilung Mess- und Eichwesen im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz. In der Ilmenauer Umgangssprache wird diese Abteilung 7 des Landesamts kurz und knapp als Eichamt bezeichnet. Gerd-Michael Seeber, Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, besuchte im Februar die Einrichtung.

Bis 2013 war die Abteilung als Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen eigenständige

Landesbehörde. Seither ist sie Teil des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz. So nutzte deren Präsident Detlef Wendt die Gelegenheit, den Oberbürgermeister der Universitätsstadt persönlich zu begrüßen.

Professor Olaf Kühn, Leiter der Abteilung Mess- und Eichwesen, hob als wesentliche Aufgaben die Bewahrung des lauten Wettbewerbs und den Schutz der Verbraucher vor unrichtigen Messungen hervor. Dabei gehe es vor allem um die Messung

von Masse und Volumen, also um Waagen, Zähler für Wasser und Gas, und Zapfsäulen an Tankstellen.

Aber auch die Messung von Strom ist ein Thema, das durch die aufkommende Elektromobilität zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Weitere Prüfgegenstände sind medizinische Messgeräte, Volumen- und Dichtemessgeräte, Abgasmessgeräte und ortsfeste Geschwindigkeitsmessgeräte.

www.thueringen.de/th7/tlv

FAHRPLÄNE FÜR ERFOLGREICHE NACHFOLGEPROZESSE

Die „Thüringer Roadshow Unternehmensnachfolge“ ist eine Veranstaltungsreihe der Thüringer Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern. Während des gesamten Jahres 2018 werden die Thüringer Nachfolgelotsen wieder Einblicke in die wichtigsten Prozesse einer Unternehmensnachfolge geben.

Die Planung der Roadshow und der Veranstaltungen im Rahmen der Nachfolgewoche vom 12. bis 16. März 2018 ist nun fertig. Zentrales Thema im Jahr 2018 soll die Notfallvorsorge sein. Dabei geht es um Maßnahmen, die es ermöglichen, ein Unternehmen auch dann sicher weiterzuführen, wenn

der Chef aus welchen Gründen auch immer, ausfällt.

Die Nachfolgelotsen bieten Interessenten „Fahrpläne für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ vor. Die „Thüringer

Roadshow Unternehmensnachfolge“ ist am Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum ThEX angesiedelt.

www.thex.de/nachfolge



Die Thüringer Nachfolgelotsen Franziska Rudloff (l.) und Detlef Schmidt-Schoele (r.) in einer der Roadshow-Veranstaltungen in der Hauptstelle der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Foto: wr

FLEIßIGE BIENEN UND TURBOLADER AUS ICHTERSHAUSEN

Mitarbeiter von IHI Charging Systems International in Ichtershausen haben mit einem einmaligen Projekt Spenden für das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland gesammelt. In der Interessengemeinschaft „Turbinchen“ wird das gemeinnützige Projekt umgesetzt. Insgesamt sechs Bienenvölker sammeln fleißig auf nahen Streuobstwiesen und Kleingärten Pollen und Nektar.

So kann nicht nur IHI Charging Systems International einen Beitrag für die Umwelt leisten, sondern auch einen für die Gemeinschaft erbringen. Die Mitarbeiter haben ebenfalls etwas davon, nämlich ihren eigenen „Turbinchenhonig“. Aus den Einnahmen des Honigverkaufs und mit Unterstützung des Unternehmens konnten die Bienenfreunde insgesamt 1.000 Euro an das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland Tam bach-Dietharz überreichen.

Die IHI Charging Systems International Germany GmbH (ICSIG) ist einer der größten Turboladerhersteller in Europa. Eines seiner Werke hat seinen Sitz in Ichtershausen. Seit zwei Jahren gibt es dort das Charity-Projekt „ICSIG hilft...!“, in dem Mitarbeiter ihre Aktionsideen umsetzen und für den guten Zweck Geld sammeln. Blutspendetage, eine Spendenbox und diverse Verkaufsaktionen bildeten zunächst die Einnahmequellen. Seit dem Jahr 2017 gibt es auch das Bienenprojekt. Das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland benötigt diese Spenden dringend, um unheilbar kranken Kindern und deren Eltern im Alltag helfen zu können.

www.kinderhospiz-mitteldeutschland.de
www.ihlcsi.de

DIE VHS ARNSTADT-ILMENAU HAT IN ILMENAU BEI FOLGENDEN KURSEN NOCH PLÄTZE FREI

Für den Kurs „Lieber Cookbook als Facebook: Kochkurs Ü 18“, mittwochs in Ilmenau in der Heinrich-Hertz-Schule 18.00 Uhr bis 20.15 Uhr sind noch Anmeldungen möglich. Gebühr: 4,60 €/ Stunde.

Termine 07.03.18/ 14.03.18/ 21.03.18.

Fertigpizza und Döner sind auf Dauer langweilig - selber kochen ist einfach und cool, gesund und lecker - und macht in der Gemeinschaft viel Spaß. Egal ob Du dich am Herd noch ganz unsicher fühlst, oder das eine oder andere Gericht schon einmal auf den Tisch gebracht hast. In diesem Kurs werden wir in der Kreativ-Werkstatt -Küche- experimentieren, lernen abwechslungsreiche und leckere Alltagsrezepte kennen und versuchen auch durch ausgefallene Gewürze und Zutaten der internationalen Küche ein leckeres Gericht zu zaubern. Wichtig ist vor allem auch den Spaß am (gemeinsamen) Kochen und genießen zu entdecken.

Lebensmittelkosten: 8,00 €

Für den Kurs „Nordic Walking“, dienstags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich, der Start ist für den 13.03.18 an der Festhalle in Ilmenau vorgesehen (4,20€ pro Stunde/2,30 pro Stunde €). Die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs.

Nordic Walking definiert man als Gesundheitsgehen mit speziell entworfenen Stöcken. Der Einsatz von Stöcken macht aus Walking ein Training, bei dem zusätzlich die Muskulatur des Oberkörpers beansprucht wird. Nordic Walking ist für ambitionierte Sportler ebenso geeignet wie für untrainierte Menschen. Die Stöcke sind selbst mitzubringen.

Für die kostenlose Vortragsreihe „sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich.

13.03.2018:

Umstieg Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterwegs zu Fuß

17.04.2018:

Frühlingsgefühle auch bei uns Älteren? Was kommt nun auf mich zu? Müdigkeit!

22.05.2018:

Rund ums Licht - andere Länder, andere Sitten Warnweste wer, wann, wo.

12.06.2018:

Urlaub in Sicht? Fahrten planen, Neuigkeiten und örtliche Situationen.

Wir bitten dringend um Voranmeldungen.

Der Workshop „Lachen ist die beste Medizin“ findet am Samstag, den 24.03.18 in Ilmenau in der VHS 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Unkostenbeitrag: 10,80 €.

In dieser 1,5 stündigen Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie mehr Lachen in ihr Leben bringen können. Lachen ist Ausdruck purer Lebensfreude und außerdem sehr gesund. Es ist wie ein Kurzurlaub im Tag. Die einfachen Übungen sind wunderbar dazu geeignet, Menschen in einen positiven, kraftvollen Zustand zu bringen.



Daneben erfahren Sie viel Wissenswertes rund um das Thema Lachen und zum Abschluss werden wir gemeinsam Lachyoga, das Lachen ohne Grund praktizieren.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

DIE VHS ARNSTADT-ILMENAU HAT IN ARNSTADT BEI FOLGENDEN KURSEN NOCH PLÄTZE FREI

Für den Kurs „Vegan kochen und zubereiten“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, den 14.03.18 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (5,10 €/ Stunde).

Vegetarische Rezepte - schnell gemacht und schnell gekocht. Alle Speisen, die wir zuberei-

ten werden sind tierfreundlich mit rein pflanzlichen Zutaten, ohne Ei, ohne Milch, ohne Fleisch. Ganz nach dem Motto „Vegetarisch-vegan genießen“ - mit vielen Informationen zum Thema. Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit. Lebensmittelkosten: 6,00 €

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der

Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6. Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen. Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

► GRÜNDUNG EINER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR KREBSERKRANKE UND ANGEHÖRIGE

Krebserkrankungen verbunden mit Resignation und Isolation bzw. Rückzug aus dem sozialen Bereich muss nicht sein.

Eine Interessentin möchte eine Selbsthilfegruppe für Krebserkrankte Menschen und auch für Angehörige oder Freunde und Nachbarn

von Betroffenen gründen um den Erfahrungsaustausch zu fördern und um gemeinsame schöne und sinnvolle Stunden zu verbringen. Fassen Sie Mut und nehmen Sie Kontakt zu unten genannter Adresse auf.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 2. Donnerstag im

Monat 15:00 Uhr in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS).

Die Gründungsveranstaltung findet am **Donnerstag, den 08.03.2018 15:00 Uhr** in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) für den Ilm-Kreis in Träger-

schaft AWO, Karl-Marien-Str. 50, 99310 Arnstadt statt.

Kontaktvermittlung über die KISS:

Tel. 03628 602754 dienstags von 14:00-18:00 Uhr
E-Mail: kiss@awo-ilmkreis.de

KINOFILM „SUFFRAGETTES - TATEN STATT WORTE“ - 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Einladung zum Internationalen Frauentag
aus Anlass 100 Jahre Frauenwahlrecht
Donnerstag, 8. März 2018

16:00 Uhr im FFZ Arnstadt, Rankstr. 11
öffentliche Frauentagsfeier
18:30 Uhr (Einlass) Kino im Theater Schlossgarten



Am **Donnerstag, 8. März 2018** zeigt um **19:30 Uhr** das Kino im Theater aus Anlass des Weltfrauentages den Spielfilm „*Suffragettes - Taten statt Worte*“.

Der Film mit erstklassiger Besetzung (Meryl Streep, Helena Bonham und Carter Carey Mulligan) handelt über die Anfänge der Frauenbewegung und den damit verbundenen Kampf um das Mitbestimmungs- und Wahlrecht der Frauen in England im Jahr 1912.

Zum Inhalt:

Die junge Frau Maud schuftet in einer Wäscherei, um ihren Sohn durchzubringen und ihrem Mann eine gute Ehefrau zu sein. Als sie sich von einer Freundin überreden lässt und sich den Suffragettes anschließt, riskiert sie damit alles: ihren Job, ihre Ehe und ihre Zukunft.

Die Kinoveranstaltung ist kostenfrei mit freier Platzwahl. Das Theater öffnet bereits ab 18:30 Uhr. Das Frauen- und Familienzentrum der Lebens-

hilfe ILM-Kreis e.V. wird jeden Gast mit einem Getränk begrüßen und die Arnstädter Buchhandlung hält zu Anfang der Kinoveranstaltung einen Büchertisch bereit. Der Film ist durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab 12 Jahre geeignet und ist daher für Schülerinnen und Schüler als Ergänzung für den Geschichtsunterricht zu empfehlen. Die Stadtverwaltung Arnstadt, das FFZ der Lebenshilfe ILM-Kreis sowie der Theaterverein Arnstadt laden recht herzlich ein.

EINLADUNG ZUR BESICHTIGUNG ALTENGERECHTER WOHNRAUM-ANGEBOTE ZWISCHEN GROSSBREITENBACH UND ILMENAU, AM 19. APRIL 2018

Wohnen im Alter bedeutet Vielfalt!

In keiner anderen Altersgruppe sind die Ansichten, Lebensentwürfe, Erwartungen und Interessen so verschieden wie bei älteren Menschen. Alter bedeutet Vielfalt! Übertragen auf Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bedeutet dies, dass es unterschiedlichste Wohnformen, Versorgungsangebote und Strukturen gibt, die ein selbstbestimmtes Leben auch in der letzten Lebensphase ermöglichen.

Auch die Region zwischen Großbreitenbach, Gehren und Ilmenau bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, aus verschiedensten Wohnangeboten und Wohnformen auszuwählen. Leider lassen sich die Besonderheiten aber nicht immer eindeutig aus den Bezeichnungen der Wohnangebote und Einrichtungen ablesen.

Um interessierten Menschen in der Region einen Einblick in diese Angebote zu geben, lädt das Landratsamt des ILM-Kreises am Donnerstag, den 19. April 2018 von 8.30 - 16.00 Uhr zu einer gemeinsamen Besichtigungstour verschiedener Wohn- und Betreuungsangeboten in der Region ein.

Gemeinsam werden besichtigt:

- eine altengerechte kommunalen Mietwohnung im *Herrenhaus* in Großbreitenbach
- das Tagespflegeangebot der Frauengruppe im *Herrenhaus*
- den Wohnpark „*Zur Engelsmühle*“ in Langewiesen mit betreuten Wohnangeboten
- die ambulant betreute Wohngemeinschaft „*Harmonie*“ für 12 Bewohner mit 24-Stunden-Betreuung in Langewiesen
- die Demenz-WG „*Vergiss Mein Nicht*“ für 12 Bewohnern in Langewiesen
- das in Ilmenau in Bau befindliche Mehrgenerationenhaus „*ZusammenWohnen*“ mit Familienwohnungen sowie 6 seniorengerechten Mikrowohnungen (zur Miete oder als Eigentumswohnungen) sowie dazugehörigen Gemeinschaftsbereichen

An den verschiedenen Orten werden die Exkursionsteilnehmer/innen von Vermietern, Mitarbeitern der Betreuungs- und Pflegedienste oder Bewohnerinnen und Bewohnern empfangen. Diese stehen den Gästen Rede und Antwort zu all Ihren Fragen. Das Exkursionsangebot richtet sich an interessierte Seniorinnen und Senioren, deren

Angehörige sowie Gemeinderäte der Region zwischen Gehren, Neustadt a.R. und Großbreitenbach.

Mit der Fahrt möchte das Landratsamt die Teilnehmenden bei Ihren Überlegungen unterstützen, wie sie wohnen wollen, wenn Sie älter werden. Die Tour soll Antworten geben auf Fragen wie: *Welche Wohnform und welches Betreuungsangebot könnten für mich selbst, meine Partnerin, meinen Partner oder die Eltern, Angehörigen und Freunde passend sein? Für welche Wohnformen wollen wir uns als Stadt- und Gemeinderäte politisch in der Kommune und Region einsetzen?*

Die Teilnahme an der Busfahrt ist kostenfrei. Die Kosten für die Getränke und das gemeinsame Mittagessen sind durch die Teilnehmer/innen selbst zu tragen. Diese belaufen sich auf 10 EUR und sind bei der Veranstaltung zu entrichten.

Die Exkursionsteilnehmer/innen werden morgens an zentralen Bushaltestellen in den Gemeinden Jesuborn, Gehren, Möhrenbach, Neustadt a.R., Kahlert, Altenfeld, Gillersdorf, Friedersdorf, Wildenspring, Böhlen und Großbreitenbach abgeholt und nach der Besichtigungstour

wieder an diese Orte zurückgebracht.

Da die Teilnehmerzahl für die gemeinsame Besichtigungstour mit einem Reisebus beschränkt ist, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Nähere Information zur Veranstaltung und Anmeldung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des ILM-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 / 24 92 14, E-Mail: l.weis@ilm-kreis.de oder persönlich im Modellraum-büro „KOMET“ im Rathaus II, Markt 13 in Großbreitenbach (jeweils Dienstag und Donnerstag) sowie unter:

<https://www.biosphaere-komet.de/>

Die Exkursion findet im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts KOMET statt und wird gefördert vom





***Aufruf
zur Beteiligung an den
Interkulturellen Wochen 2018
im Ilm- Kreis
vom 03.09. - 28.09.2018***

Vielfalt verbindet.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle herzlich einladen, sich an den Interkulturellen Wochen im Ilm-Kreis (IKW) zu beteiligen. Unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ finden die IKW 2018 im Ilm-Kreis vom 03.09. - 28.09.2018 statt.

Vielfalt weckt die Kreativität für Problemlösungen - das verbindet und macht stark. Es heisst Vielfalt verbindet. Machen Sie mit, so unterstützen Sie damit die gemeinsame Initiative für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft und Sie setzen ein Zeichen gegen Vorurteile und Diskriminierung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter
<http://www.interkulturellewoche.de/>

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen alle Veranstaltungen, die

- * einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Wochen haben,
- * die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- * Dialog und Vernetzung fördern,
- * sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtungen beteiligen? Wir freuen uns auf Ihren Beitrag- bitte melden Sie sich

-> wenn es um finanzielle Unterstützung geht- möglichst bald

-> bis zum 10.08.2018 für die Aufnahme Ihrer Veranstaltung in das Programmheft IKW

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Frau Günther
Gleichstellungs-, Ausländer-,
und Behindertenbeauftragte
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstrasse 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 108
gfb@ilm-kreis.de

oder

Frau I. Enders
SB Gleichstellungs-, Ausländer-,
und Behindertenbeauftragte
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstrasse 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 109
I.Enders@ilm-kreis.de

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Ferienangebote des Jugendamtes 2018 WIR HABEN NOCH FREIE PLÄTZE!



© fotomek - Fotolia.com

Wohin?	Wann, Wer, Kosten?	Leistungen
Usedom - wir kommen! Usedom - wir kommen! Ob Action pur oder auch mal chillen - hier ist für jeden etwas dabei. Badespaß und Ausflüge auf der Insel Usedom stehen ebenso auf dem Programm wie Sport, Spiel, Fun und Action.	Zeitraum: 13.07. - 23.07.2018 Altersgruppe: 9 - 13 Jahre Kosten: 335 EUR + 35 EUR Ausflugs- und Bastelgeld	· Transfer im Reisebus ab Arnstadt und Ilmenau · 10 Übernachtungen in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung · Betreuung durch ausgebildete Jugendleiter · Programme vor Ort und Ausflüge
Langeweile? Die gibt es nicht auf dem Jugendzeltplatz „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer.	Zeitraum: 02.07. - 12.07.2018 Altersgruppe: 10 - 15 Jahre Kosten: 315 EUR + 35 EUR Ausflugs- und Bastelgeld	· Transfer im Reisebus ab Arnstadt und Ilmenau · 10 Übernachtungen in Gruppenzelten, Vollverpflegung · Betreuung durch ausgebildete Jugendleiter · Programme vor Ort, Ausflüge
Lama, Pony & Co. (Ilmenau) Kommt mit in die Welt der Tiere und erlebt sie hautnah! Im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau dreht sich alles um das Thema Tiere und Natur.	Zeitraum: 08.07. - 14.07.2018 Altersgruppe: 8 - 12 Jahre Kosten: 159 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld Unsere Leistungen:	· 6 Übernachtungen in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung · Betreuung durch ausgebildete Jugendleiter · Programme vor Ort, Ausflüge · eigene An- und Abreise
Entdecke deine Talente (FZH Dörfeld a.d.Ilm) Probiere aus, was Du noch nie probiert hast! Experimentiere, forsche und gestalte! Tanze, musiziere und spiele!	Zeitraum: 15.07. - 21.07.2018 Altersgruppe: 7 - 11 Jahre Kosten: 159 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld	· 6 Übernachtungen in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung · Betreuung durch ausgebildete Jugendleiter · Programme vor Ort, Ausflüge · eigene An- und Abreise
Natur pur (FZH Dörfeld a.d.Ilm) Bist du bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die Richtige für dich. Sei ein Abenteurer und Naturforscher und entdecke die Geheimnisse der Felder und Wälder.	Zeitraum: 22.07. - 28.07.2018 Altersgruppe: 7 - 11 Jahre Kosten: 159 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld	· 6 Übernachtungen in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung · Betreuung durch ausgebildete Jugendleiter · Programme vor Ort, Ausflüge · eigene An- und Abreise

▶ AKTUELLER VERANSTALTUNGSKALENDER AUF WWW.ILM-KREIS.DE

Den Veranstaltungskalender für den ILM-Kreis finden sie auf unserer Internetseite unter www.ilm-kreis.de. Kommunen, Vereine und Organisationen haben hier die Möglichkeit, ihre Termine die im ILM-Kreis stattfinden als Veranstalter selbst einzutragen.



AUFRUF ZUR TEILNAHME AM SCHÜLERWETTBEWERB 2018 IM ILM-KREIS

Vom 26.02. bis einschließlich 1. Juni 2018 findet unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders, der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Schülerwettbewerb „Kein Vergessen. Keine Macht. Kein Rassismus“ des ILM-Kreises 2018 statt.

Ganz gleich, ob im Klassen- oder Schulverbund, ob im Jugendclub oder bei anderen gemeinnützige Vereine angesiedelte Projektgruppen - Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre können am Wettbewerb teilnehmen. Voraussetzung ist, dass

die Projektgruppe in eine gemeinnützige oder öffentliche Institution angegliedert ist. Thema des Wettbewerbs ist die Auseinandersetzung mit den historischen Fakten und dem Gedenken an die Gräueltaten des Naziregimes in den Jahren 1933 bis 1945. Die Verharmlosung dieser Diktatur, der Unterdrückung von Grundrechten und des millionenfachen Mordes an verschiedensten Personen und ganzen Völkern, darf auch zukünftig weder in Vergessenheit geraten, noch eine Wiederholung erfahren. Thematisch setzt sich der

Schülerwettbewerb aktiv mit den Themen Nationalsozialismus, Rassismus und Ausgrenzung im Gegensatz zu Demokratie und Menschlichkeit auseinander. Dabei ist die besondere Bezugnahme zum näheren Umfeld innerhalb der Gemeinde oder Stadt und die Einbeziehung von Zeitzeugen ein wichtiges Anliegen des Projektes.

In insgesamt fünf Themenfeldern, angefangen bei Menschen und Kinderrechten, über Alltagsrassismus und Ausgrenzung, Biografiearbeit zu ortsansässigen Personen sowie dem aktiven Geden-

ken und Erinnern, können die Projektgruppen ihre Arbeiten einreichen.

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen des ILM-Kreises sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die an gemeinnützige Vereine oder öffentliche Institutionen angeschlossen sind. Nähere Informationen zum Ablauf und Umfang der Arbeiten sowie zur Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb können auf der Webpräsenz des ILM-Kreises <http://www.ilm-kreis.de/Schuelerwettbewerb2018> abgerufen werden.

AUSSTELLUNG „NACH BRASILIEN - DIE ZWANGSAUSSIEDLUNG 1852 IN BÖHLEN“ BIS 31. MAI IM LANDRATSAMT

Hintergründe und Spurensuche zu einer Dorftragödie



Am 8. März 1852 begann der Exodus von Böhlen. Auf drei Schiffen wurden Teile der Böhlemer Bevölkerung, welche aus ihren Existenzängsten zu Dieben und Wilddieben avancierten, nach Brasilien abgeschoben. „Zucker nach Deutschland, Deutsche nach

Brasilien“ lautete das Geschäftsmodell der Auswandereragenturen. Ihre „neue Heimat“ fanden viele der Vertriebenen zunächst als Kaffeepflücker in Rio de Janeiro und dann später im Hochland von Santa Catarina. Nach der 555-Jahrfeier 1997 in Böhlen wurde aus Gesprächen ersichtlich, dass dieses Kapitel der Zwangsaussiedlung 1852 in der Ortsgeschichte noch aufgearbeitet werden musste. Im März des Jahres 2002 machten sich Dieter Lange und Hans-Günter Schneider auf den Weg nach Santa Catarina um dort mit den Nachkommen der Böhlemer Familien in Kontakt zu kommen und dieses Kapitel der Ortsgeschichte aufzuarbeiten. Das Ergebnis dieser geschichtlichen Spurensuche stellten die beiden Kuratoren



Die beiden Kuratoren Hans-Günter Schneider und Dieter Lange vor einem Leiterwagen, mit dem damals die Böhlemer Zwangsaussiedler nach Weimar gebracht wurden, von wo aus die Reise weiter mit dem Zug nach Hamburg ging.

zur Ausstellungseröffnung am 1. März in einem Vortrag vor über 50 Besuchern mit filmischen Interview-Ausschnitten

dar. Die Ausstellung ist bis Ende Mai im Ausstellungsflur des Landratsamtes zu sehen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst 1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst im Kreistagsbüro

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Erstellen der Niederschriften über die Kreistagssitzungen (vertretungsweise in den Fachausschüssen)
- Vorbereitung der Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreistages und der Fachausschüsse
- Erledigung des Postausganges, Archivierungstätigkeiten (Erstellung des Beschlussbuches)
- Registratur der Anfragen von Kreistagsmitgliedern
- Unterstützung bei der Budgetverwaltung
- Organisation des Büroablaufes, Betreuung der Kreistagsseiten auf der Homepage
- Schreibarbeiten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)
- Kenntnisse zur Thüringer Kommunalordnung und zum Thüringer Reisekostengesetz
- Korrektheit im Umgang mit Kreistagsmitgliedern und Bürgern

- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Organisationsvermögen, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Protokollierung bei Sitzungen in den Abendstunden)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/13“ **bis zum 29.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist ab voraussichtlich 01.08.2018

1 Teilzeitstelle als Lehrkraft für das Fach Gitarre

mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 23 Unterrichtsstunden zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Gitarre
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung
- Methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Bereitschaft zum Unterricht an den Hauptstellen der Musikschule in Arnstadt und Ilmenau
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/09“ **bis zum 05.04.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für detaillierte Fragen zur Stellenausschreibung steht der Leiter der Musikschule, Herr Kriwitzki, unter 03628/75640 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist ab voraussichtlich 01.08.2018

1 Stelle als Lehrkraft für das Fach Violine

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.07.2019 zu besetzen.

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Violine
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung sowie Ensembleleitung
- Methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (allgemeinbildende Schulen)
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet (inkl. der Außenstellen)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/10“ bis zum **05.04.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für detaillierte Fragen zur Stellenausschreibung steht der Leiter der Musikschule, Herr Kriwitzki, unter 03628/75640 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Kfz-Zulassung

befristet bis zum 30.04.2020 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Änderung von Halterdaten:
 - Prüfung von Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit
 - Prüfung der Vertretungs- und Verfügungsbefugnis im Zulassungsverfahren
 - Softwaregestützte Verarbeitung der zulassungsrelevanten Daten
 - Führung und Berichtigung des örtlichen bzw. zentralen Fahrzeugregisters
 - Ausfertigung von Fahrzeugdokumenten
- Weitere Tätigkeiten:
 - Erteilung von Kurzzeitkennzeichen
 - Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
 - Vorprüfung von Zulassungsvorgängen auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen (Prüfung auf Kraftfahrzeugsteuerrückstände, der SEPA-Lastschriftmandate sowie der elektronischen Versicherungsbestätigung)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)

schluss (bzw. berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)

- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/12“ bis zum **29.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landkreis IIm-Kreis ist die Stelle einer/eines
hauptamtlichen Beigeordneten
baldmöglichst zu besetzen.

Die/der Beigeordnete ist Stellvertreter/in der Landrätin und leitet einen Dezernatsbereich. Der Geschäftskreis umfasst das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Bauaufsichtsamtsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Verkehrs-, Gewerbs- und Ordnungsamt, Umweltamt sowie Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Änderungen des Geschäftsbereiches sind im Laufe der Amtszeit möglich.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ihren Geschäftskreis mit Kompetenz und Kreativität auszufüllen in der Lage ist und dabei zielstrebig, verantwortungsbewusst und mit hoher Einsatzbereitschaft und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen und einem Blick für das Machbare ihre Aufgaben erfüllt. Erwartet werden bürgerfreundliches Auftreten, die Bereitschaft, direkte Bürgerbeteiligung zu unterstützen und die Fähigkeit, mit dem Kreistag und seinen Gremien zusammen zu arbeiten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen eine Qualifikation erlangt haben, die sie in die Lage versetzt, das verantwortungsvolle Amt kompetent zu führen. Daneben sind entsprechende methodische Kenntnisse und eine hohe persönliche Kompetenz sehr wichtig.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder einen ver-

gleichbaren wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügt oder die erforderliche Befähigung für dieses Amt durch vergleichbare Berufserfahrung erworben hat.

Die/der Beigeordnete hat die Rechtsstellung eines Beamten auf Zeit. Die/der hauptamtliche Beigeordnete wird für die Dauer von 6 Jahren vom Kreistag gewählt. Die Besoldung erfolgt nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung bei erstmaliger Berufung in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe B 2. Bei einer weiteren Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ist die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 3 möglich. Neben den Dienstbezügen wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wenn Sie sich der Herausforderung stellen wollen, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften) und einem polizeilichen Führungszeugnis bis **spätestens 30. 04.2018** mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordneter“ an folgende Adresse:

Landratsamt IIm-Kreis
Landrätin
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist baldmöglichst
1 Stelle als
Bauleiter/in Breitband
befristet im Rahmen der Projektlaufzeit zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Glasfasernetzes im Landkreis insbesondere durch:
 - Vorbereitung und Durchführung von Vertragsverhandlungen mit Ingenieurbüros und Baubetrieben unter Anwendung der für öffentliche Baumaßnahmen einschlägigen Vorschriften (bspw. HOAI und VOB)
 - Festgelegte Projektsteuerungsaufgaben bei Baumaßnahmen
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
 - Durchführung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
 - Verwaltung der Fördermittel
 - Kostenkontrolle während der gesamten Bauphase

- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen (mit Aufmaß- und Maschinenkontrolle)
- Erstellung von Verwendungsnachweisen über abgeschlossene Baumaßnahmen

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Tiefbau oder Bauingenieurwesen bzw. gleichwertig
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Fundierte Kenntnisse in der VOB und der HOAI sowie in den einschlägigen Bauvorschriften
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office- und CAD-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Wünschenswert wäre:

- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

➤➤➤ Fortsetzung auf der nächsten Seite ➤➤➤

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG BAULEITER/IN BREITBAND

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/11“ **bis zum 29.03.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Sozialpädagoge (m/w)

Die Frauengruppe ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und seit über 20 Jahren Träger verschiedener sozialer Projekte. Unser Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die VG Großbreitenbach, Ilmenau und Umgebung und den IIm-Kreis. Neben einem ambulanten Pflegedienst, einem Frauen- und Familienzentrum, einer Tagespflegereinrichtung, einer ergotherapeutischen Praxis, der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Schulsozialarbeit verfügen wir über eine Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern mit hyperaktiven Kindern.

Wir stellen zum baldmöglichsten Termin für die Leitung unserer Kontakt- und Beratungsstelle Hyperaktives Kind einen Sozialpädagogen (w/m) ein.

Unsere Anforderungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaft/ Sozialpädagogik
Ausgeprägte strategische Arbeitsweise, Empathie, psychische Belastbarkeit
Erfahrung in der Beratungsarbeit, Kenntnisse zum Thema Hyperaktivität oder Bereitschaft, sich diese anzueignen
Führerschein

Ihre Aufgaben:

Beratung von Eltern mit hyperaktiven Kindern, deren Angehörigen, Lehrern und Erziehern
Erstellung von Förderplänen, Erziehungsstrategien, Kooperation mit sozialpädiatrischen Zentren, enge Zusammenarbeit mit unseren Ergotherapeuten, Einsatzorte: Großbreitenbach, Ilmenau, Arnstadt

Wir bieten:

20 Stunden-Beschäftigung, ortsübliche Vergütung für diese Berufsgruppe, Urlaubs- und Weihnachtsvergütung, betriebliche Altersvorsorge (betreits geplanter Jahresurlaub 2018 kann berücksichtigt werden)

Bewerbungen bitte bis zum 20.3.2018 an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
C. Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach oder online an: c.enders@fggbb.de

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 28. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 14. März 2018, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 25. Oktober 2017
- 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 13. Dezember 2017
- 1.4.3 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 17. Januar 2018

2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 25. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 25. Oktober 2017, aus der 26. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 13. Dezember 2017 und aus der 27. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 17. Januar 2018
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Vorstellung des Leiters des Sozialamtes
5. Berichterstattungen:
- 5.1 Information zur Sicherheitslage im IIm-Kreis
- 5.2 Information über Maßnahmen zur Inobhutnahme von Kindern im Rahmen von Konfliktsituationen bei häuslicher Gewalt
- 5.3 Übergabe der Jahresrechnung 2017 des Landkreises IIm-Kreis
6. Wahl von Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl von Schöffen und Jugendschöffen am Amtsgericht Arnstadt
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr

8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 21. Februar 2018
- 8.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Januar und Februar 2018
- 8.4 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018
- 8.5 Information zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2015 bis 2019 und Umsetzung 2017 im Rahmen der „Lokale Partnerschaften für Demokratie im Ilm-Kreis“
- 8.6 Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den staatlichen Schulen des Ilm-Kreises für das Jahr 2017
- 8.7 Information zur Umwidmung von Landes- zu Kreisstraßen
- 8.8 Information zum Bearbeitungsstand der Straßenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen
- 8.9 Informationen der Landrätin
- 8.10 Sonstiges
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 9.1 Abberufung eines Kreisbrandmeisters des Ilm-Kreises
- 9.2 Ernennung eines Kreisbrandmeisters des Ilm-Kreises für den Ilm-Kreis und Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis
- 9.3 Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 407/97 vom 26. März 1997 und Entscheidung zur Berufung eines Kreiswanderwegewarts und eines Kreisradwegewarts für den Ilm-Kreis
- 9.4 Stellungnahme des Kreistages zur Gebietsänderung des Ilm-Kreises durch die beantragte Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die Stadt Suhl
- 9.5 Stellungnahme des Kreistages zur Gebietsänderung des Ilm-Kreises durch die beabsichtigte Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die Stadt Suhl
- 9.6 Beauftragung der Landrätin, dem Kreistag ein Konzept zur Sanierung und ggf. Erweiterung der Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen vorzulegen
- 9.7 Übernahme der Aufgabenträgerschaft für die Breitbandversorgung/Breitbandausbau für die Schulstandorte in den betroffenen Gemeinden und Städten des Ilm-Kreises
- 9.8 3. Änderung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- 9.9 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Ilm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.333.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.661.620 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises Ilm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.734.450 € festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Ilm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 33.899.400 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4) ThürFAG bemessen, diese beträgt 94.296.060 €.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 35,95 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 2 des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan des Ilm-Kreises wird auf	16.000.000 €
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird auf	1.100.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Arnstadt, den 16.02.2018

Landkreis Ilm-Kreis

P. Enders

Landrätin

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss vom 275/18 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 sowie mit Beschluss Nr. 276/18 den Finanzplan 2017 bis 2021 für den Ilm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15. Februar 2018, AZ.: 240.3-1512-0002/18-IK rechtsaufsichtlich genehmigt:
Den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.734.450 € (§ 2).

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit vom 08.03.2017 bis 22.03.2018 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 ist auf der Internetseite des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 laut § 57 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 16.02.2018

P. Enders
Landrätin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE SITZUNG DES LANDKREISWAHLAUSSCHUSSES DES IIM-KREISES

Die erste Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß § 17 Abs. 4 und § 28 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zur

Beschlussfassung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Landratswahl am 15. April 2018 den durch das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind findet am

Dienstag, dem 13. März 2018 um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum 220 des Landratsamtes des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14

statt.

Hat der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so hat er das dem Beauftragten dieses Wahlvorschlags unverzüglich, möglichst noch am selben Tag, mitzuteilen. Er kann von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe, die bis 18:00

Uhr des 19. März 2018 erhoben sein müssen, bis 24:00 Uhr des 20. März 2018 nochmals beschließen.

Nur in diesem Fall findet eine weitere Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur

nochmaligen Beschlussfassung über den betroffenen Wahlvorschlag
am

Dienstag, dem 20. März 2018 um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum 220 des Landratsamtes des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstr. 14

statt.

Die Sitzungen des Landkreiswahlausschusses sind öffentlich.

Dr. Müller
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgenden

wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Marlishausen, Flur 11 und 13

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Marlishausen Flur 11, Flurstück: 469/155

Gemarkung Marlishausen Flur 13, Flurstücke: 387, 144, 144/1, 144/2, 144/3

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 337, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leistungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN ZUM 1. ADVENT 2018 IN DER STADT GEHREN

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrener Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 02.12.2018 (1. Advent) in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 19.02.2018

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistungen an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

BEZUG VON MEDIKAMENTEN ZUR VARROABEHANDLUNG

Auch in 2018 können die Imkervereine Medikamente zur Varroabehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) bestellen. Im Laufe des Jahres wird es durch eine Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz wieder die Verpflichtung geben, alle Bienenvölker in Thüringen gegen Varroaose zu behandeln.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 27.04.2018 ihren Bedarf, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Anschrift, **TSK-Nummer**) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten Imkern wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Medikamente zur Varroabehandlung über die TSK zu bestellen. Dies hat ausschließlich über die Imkervereine **bzw. nur im begründeten Ausnahmefall** über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 27.04.2018 zu erfolgen.

Hier auch die Angebotspreise der Lieferanten, die abhängig von der Bestellmenge und dem Porto noch leicht abweichen können.

Artikel

Artikel	Preise 2018
Bayvarol	27,64 €
Apiquard	23,62 €
Thymovar	15,00 €
Oxuvor	8,75 €
Oxuvor 5,7 % 275 ml	7,00 €
Oxuvor 5,7 % 1000 ml	20,00 €
Milchsäure	7,66 €
Ameisensäure	6,25 €
Oxalsäure	17,55 €
ApiLife Var	3,39 €
Nassenheider Verdunster universal H	13,39 €
Nassenheider Verdunster universal R	12,20 €
Nassenheider Verdunster professional	13,98 €

Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt jederzeit zur Verfügung!

DAS LANDWIRTSCHAFTSAMT RUDOLSTADT INFORMIERT ZU NEUERUNGEN BZW. ÄNDERUNGEN IN DER ANTRAGSTELLUNG 2018

Ab dem Jahr 2018 werden keine DVD, sondern nur noch ein Anschreiben an die Antragsteller versandt.

Jeder Antragsteller benötigt für die Antragstellung eine gültige PIN-Nummer für die ZID-Datenbank, um am Online-Verfahren über VERONA teilzunehmen.

Wer keine aktuelle PIN-Nummer hat, meldet sich bitte rechtzeitig im Landwirtschaftsamt Rudolstadt bzw. in der Außenstelle in Stadtroda, um diese zu beantragen.

Neu in 2018 ist außerdem, dass außerthüringische Antragsteller für Flächen in Thüringen einen Teilflächen- und Nutzungsnachweis über das Thüringer Programm (VERA) abgeben müssen. Hierfür ist die Betriebsnummer und die aktuelle PIN-Nummer des jeweiligen Bundeslandes (z. B.: Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt) erforderlich.

Eine weitere Neuerung betrifft den georäumlichen Antrag für Waldumweltmaßnahmen (WUM). Waldbesitzer benötigen hierfür ebenfalls eine PIN-Nummer für die Antragstellung. Diese PIN-Nummer ist im Landwirtschaftsamt zu beantragen.

Zur Antragstellung 2018 sind zwei Schulungstermine vorgesehen:

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

21. März 2018, 13:00 Uhr in der Sportschule in Bad Blankenburg,

Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg

22. März 2018, 14:30 Uhr in der Mensa der Fachschule für Agrarwirtschaft

Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda

Für Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt zur Verfügung.

Aktuelle Telefonnummern und weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter <https://www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/>.

Wolfgang Müller
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkaltschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2018 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 08.03.2018 bis 14.03.2018 Witzleben
vom 15.03.2018 bis 26.03.2018 Wüllersleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

DIE UNTERE FISCHEREIBEHÖRDE DES ILM-KREISES INFORMIERT

Die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises führt am Sonnabend, dem 02. Juni 2018, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischeischeines durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14 einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnah-

me an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.